

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht (Hauptfachstudium)		02-ER-B-P08-232-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung führt in das Allgemeine Verwaltungsrecht ein und vermittelt Kenntnisse über das Verwaltungssystem und seine Funktionsweise. Die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Strukturen und Funktionen des Verwaltungsrechts erhalten. Sie kennen die Handlungsformen der Verwaltung gegenüber dem Bürger und ihre Besonderheiten und können diese voneinander abgrenzen. Auf prozessualer Ebene beherrschen sie die grundlegenden Klagearten des Verwaltungsrechtswegs.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 3.		
Arbeitsaufwand		
210 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jedes Semester		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		